Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/060/2024	19.03.2024	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen-des Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	09.04.2024						

Inhalt:

Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen"

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
480.000 €	3651010.5318400 3651010.7318400 3651010.5312400 3651010.7312400	2024	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Landesprogramms „Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen“ für das Jahr 2024 entsprechend der Anlage.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Seit dem Jahr 2017 besteht das Förderprogramm des Landes Brandenburg „Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen“, das bisher bis zum 31.12.2023 befristet war. Nunmehr erfolgte eine Verlängerung des Programms bis zum 31.12.2025 in Form der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung des Landesprogramms „Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen“ 2024/2025 (RL Kiez-Kitas 2024/2025) vom 18. Oktober 2023. Der Anlage zur Förderrichtlinie ist zu entnehmen, dass für den Landkreis Uckermark eine Förderung für die Träger von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 480.000,00 EUR vorgesehen ist. Gemäß der Richtlinie beträgt die Zuwendung pro Kiez-Kita maximal 48.000,00 EUR, die für Personalkosten der zusätzlichen Fachkraft und Sachkosten vorgesehen ist.

Mit dem Landesprogramm werden Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären und sozialen Situationen unterstützt. Familien und Kindertageseinrichtungen sollen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder lernförderliches Klima zu schaffen und vielfältige Bildungsanregungen zu ermöglichen. Den Folgen sozialer Benachteiligung soll frühestmöglich begegnet werden.

Das Landesprogramm wird seit 2018 im Landkreis Uckermark umgesetzt. Die fachliche Steuerung erfolgt durch das Jugendamt. Dazu wurde ein Konzept unter Beachtung der Kriterien des Landesprogramms erarbeitet, das nach Bedarf fortlaufend angepasst wird. Das Konzept setzt den Rahmen und die jeweiligen pädagogischen Schwerpunkte für die Angebote der Kiez-Kitas im Landkreis Uckermark.

Im zurückliegenden Förderjahr 2023 wurden insgesamt 12 Kindertageseinrichtungen als „Kiez-Kitas“ gefördert (BV/006/2023). Sie sind mit den Anforderungen an das Förderprogramm vertraut und konnten bisher mit ihren Konzepten überzeugen. Es sind bereits Arbeitsstrukturen geschaffen worden, um Kinder und deren Familien in unterschiedlichen familiären und sozialen Situationen zu unterstützen, sodass den Folgen sozialer Benachteiligung vorgebeugt werden konnte. Auch in diesem Jahr liegen Anträge für die Förderung von 12 Kiez-Kitas vor. Davon sind 11 Anträge von bestehenden Kiez-Kitas aus dem Vorjahr eingegangen. Für die bisher geförderte Kiez-Kita „Abenteuerland“ in Tantow in Trägerschaft des Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e. V. wurde kein Antrag gestellt. Dafür beantragte dieser Träger für die Kita „Kastanienbande“ in Schwedt/Oder eine Förderung und reichte dafür ein Konzept ein. Bereits im Jahr 2023 hatte der Träger sein Interesse bekundet, diese Kita in das Kiez-Kita-Programm aufzunehmen. Die inhaltlichen Schwerpunkte und der fachliche Ansatz unterstützen das kreisliche Konzept und sind daher förderwürdig.

Insgesamt beantragten die Träger für ihre Kiez-Kitas 575.036,28 EUR. Davon sind 552.762,15 EUR zuwendungsfähig. Dem Landkreis Uckermark stehen Fördermittel in maximaler Höhe von 480.000 EUR zur Verfügung. Somit besteht ein höherer Mittelbedarf seitens der antragstellenden Kita-Träger. Daher hat die Verwaltung davon Gebrauch gemacht, verschiedene Bewertungskriterien für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu Grunde zu legen (siehe Anlage). Im ersten Schritt erfolgte eine Verteilung der Mittel nach der von den Trägern angegebenen wöchentlichen Arbeitszeit ihrer jeweiligen Kiez-Kita-Fachkraft (von 1 VZE = 39 h bis 0,5 VZE = 19,5 h). Da kein Träger eine volle Fachkraftstelle besetzt, ergeben sich noch freie Fördermittel. Dieser Anteil wird zu 70 % auf den Sozialstatus der Kinder aufgeteilt, die mit dem Programm erreicht werden sollen. Dazu wurden zum Stichtag 01.12.2023 zum einen die belegten Plätze der Kiez-Kitas ermittelt (= 1.951) und zum anderen die Zahl der Kinder, denen gemäß § 90 Abs. 4 S. 2 SGB VIII Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen nicht zuzumuten sind.

Dies ist der Fall, wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten. Darüber hinaus hat das Land in den § 50 Abs. 1 und 2 KitaG zusätzlich eine Beitragsfreiheit für Elterneinkommen bis zu 20.000 EUR (Geringverdiener) bzw. bis zu 35.000 EUR geregelt. Dabei stellte sich heraus, dass 858 Kinder von 1.951 Kindern betroffen sind.

Der zweite Teil der Fördersumme (30 %) wird nach den inhaltlichen Schwerpunkten des Konzeptes des Landkreises Uckermark und deren Umsetzung eingesetzt. Dazu wurden die jeweiligen Konzeptionen der Kiez-Kitas einer fachlichen Bewertung unterzogen. Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden entsprechend gewichtet und danach die Finanzmittel verteilt.

Haben Träger weniger Mittel beantragt, wurden die dadurch freiwerdenden Mittel auf die anderen Einrichtungen verteilt.

Somit kann sichergestellt werden, dass die Zuwendung des Landes in voller Höhe an die Kiez-Kita-Träger ausgereicht wird.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt die Vergabe der Fördermittel entsprechend der Anlage.

Der Aufwand wird aus dem Produkt 36510 (Kostenträger 3651010.5318400 und 3651010.5312400) finanziert und ist ertragsseitig in voller Höhe gedeckt (Kostenträger 3651010.4141090).

Anlagenverzeichnis:

Anlage Kiez Kita